

# 1089 Dresdner Nachrichten 1889

Nr. 167. Dresden, Sonntag, 16. Juni 1889.

## Jubelfeier des Wettiner Königshauses.



Freudenfeuer, o Feierglöckchen

Von Gau zu Gau, von Thurm zu Thurm,  
Die durch's Wettiner Land frohlocken,  
Ihr kündet der Liebe Jubelfürst!

Läßt uns zum Schwur die Hände heben:

Die Treue bleibe wie sie war,  
Die mach' ein Sturmwind sie erheben,  
Wie wende Roth sie und Gefahr!

Ja, freu den tausendjähr'gen Fahnens,  
Ein Held tragt wieder sie voran:  
Heil Albert! An Dir und Deinen Ahnen  
Hat Großes Gott der Herr gelhan!

Aus Bram; Noppel-Gitze's Prolog zur Wettin-Zeite im Konklavier-Verein.

So sind sie nun da, die feftlichen Tage, deren würdige Heier seit Monaten ein ganzes Volk beschäftigt bat. Heute beginnt die Jubelfeier des Hauses Wettin! Heute und in den nächsten Tagen jenes Land und Volk des Königreichs Sachsen mit seinem Herrscher haust das Jahr, in welchem vor acht Jahrhunderten das Geschlecht der Wettiner vom Kaiser die Markgrafschaft Meißen zu Lehen erhielt. Die Wettiner haben sie seitdem ununterbrochen besessen; sie hat den festen Kern ihres wechselnden großen Besitzthums gebildet. Heute wird daher kein Ruf freudiger der Brust des treuen Sachsen entquellen, als der:

Heil dem Hause Wettin!

Nicht Jahrhunderte! Unserm rasch lebenden Geschlechte erscheint ein Zeitalter, der sich dem Jahrtausend nähert, wie ein unabholbarer, sich in die Ewigkeit verlierender Zeitraum. Man muss nach geschichtlichen Anhaltpunkten suchen, um an ihrem Vergleich einen Maßstab zu erhalten. Wohl führen die Hohengoltern ihren Stammbaum ebenso weit zurück, wie die Wettiner, nämlich bis in's 10. Jahrhundert, aber über ihr altes Hauptland, die Mark Brandenburg, regieren sie erst seit 174 Jahren. Als Burggraf Friedrich von Nürnberg 1415 zum Statthalter von Brandenburg ernannt wurde, walteten bereits die Wettiner über 300 Jahre in der Meißner Markgrafschaft, sie gegen Wenden, Böhmen und Polen mit scharfem Schwert vertheidigend. Die Habsburger sind erst 1273 mit dem Grafen Rudolf in den Besitz des Herzogthums Österreich gekommen; der habsburgische Mannesstamm ist im vorigen Jahrhundert aufgestorben, seit Leopold II. trägt ein sothringisch-habsburgisches Geschlecht die österreichisch-ungarische Krone. Otto von Wittelsbach wurde 1180 mit dem Herzogthum Bayern belehnt; also auch die Wittelsbacher reichen nicht an die Wettiner heran. Diese würden in der Herrschaft über dieselben Lande nur noch von den Weißen übertroffen werden; aber das trohige Wettinengeschlecht hat seit 1806 in Hannover, seit 1884 in Braunschweig aufgehört zu regieren. Nur die Askanier dürfen sich einer noch älteren Herrschaft behaupten als die Wettiner. Weshalb aber das Herzogthum Anhalt das 800jährige Jubelfest des ehemals östlichen Hauses sang und flanglos vorüber gehen ließ, ist nicht geworden. Abgesehen von dieser östlichen Ausnahme ist also das Haus Wettin dasjenige Fürstengeschlecht Europas, das auf den ältesten Besitz, auf die längste Herrschaft über dasselbe Gebiet zurückblicken darf. Acht Jahrhunderte! Es gibt also eine Dauer im Wechsel, ein Bleibendes unter allen Veränderungen! Es ist noch nicht zu lange her, daß man das Jahr 1089 als dasjenige der Besitzergreifung der Mark Meißen durch das Haus Wettin bezeichnete. Jahrlang nannte man Konrad den Großen (regierte von 1125-1156) den Stammvater der Wettiner. Hebt doch auch der bekannte Fries auf der Augustusstraße die Reihe der Wettiner mit diesem Konrad an! Neuere Forschungen in den ältesten historischen Schrift-Denkmalen haben jedoch den Beweis geführt, daß Heinrich I. von Eilenburg, der 1089 vom Kaiser Heinrich IV. mit der Mark Meißen belehnt wurde, denselben Hause der Wettiner angehörte, das in Konrad dem Großen 1127 vom Kaiser Lothar zu erblichen Herren der Markgrafschaft Meißen erklärt wurde. Wir seien also in geschichtlicher Berechnung das Jahr 1089 als das des Beginns der dauernden Herrschaft der Wettiner über die Mark Meißen. Die näheren Umstände dieser Besitzergreifung sind in einer Reihe von Gelegenheits- und Geschichtsbüchern ausführlich erzählt; wir selbst haben davon im November v. J. als zuerst der Gedanke eines Wettiner-Jubelfestes an Boden gewann, eine Darstellung gegeben. Hier sei in gedrängter Rüge nur folgendes bemerk't:

Als Kaiser Heinrich I., der Städtebauer, die feste Burg der sorbischen Wenden Jähna bei Lommatzsch erobert hatte, legte er 928 auf einem benachbarten Berg, an dessen Fuß das flüchtige Weiße der Elbe zuströmte, die Burg Mihni an als Bollwerk gegen die Sorben-Wenden und ihre böhmischen und polnischen Stammesverwandten. Deutsche Ritter und Bauern kamen in's Land und erwarben dem deutschen Stämme wieder zurück, was in den Seiten

der Völkerwanderung die den vorgedrungenen Germanen nachrückenden Slaven in Besitz genommen hatten. Von dem zum Markgrafenamt erhobenen Weißen, von anderen festen Plätzen, Burgen und Städten aus, mit Hilfe der 938 gegründeten Bischofsburg Merseburg, Beiz und Weißen und des Erzbistums Magdeburg, wurde unter steten Kämpfen gegen die Slaven die Wiedergegenmanufaktur ursprünglich deutscher Lande durchgeführt. Die Mark Meißen stand anfangs unter verschiedenen Herrscherhäusern. Von 1068 bis 1088 war Elbert von Braunschweig, ein mächtiger Fürst, zugleich mit der Mark Weißen belehnt. Elbert hatte dem Kaiser Heinrich IV. mehrmals auf's Schmachvollste die Treue gehalten. Der Kaiser war in seinen Kämpfen mit den meuternen Weißen wiederholt in die längste Bedrängnis gerathen. Die Demütigung des deutschen Kaisers Heinrich IV. im Hofe zu Canossa wird immer eines der ergreifendsten Säule väterländischer Geschichte sein. Elbert, der Weiße Vasall des Kaisers, empörte sich in dieser tiefsten Not seines Lehnbetters gegen ihn und lohnte die ihm mehrfach zu Theil gewordene Gnade durch neue Treulosigkeiten. Im Troze seiner Erfolge weigerte sich Elbert, auf dem Reichstage zu Quedlinburg zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Er wurde infolgedessen von dem entrüsteten Reichsangehörigen als Reichsfeind erklärt; zugleich wurde ausgesprochen, daß er die Mark Weißen und andere Lehen und Güter verwort habe. Gleichwohl sprach der Kaiser nicht die Acht über ihn aus. Zum Dank für diese Schonung überfiel der aufmüpferische Elbert am 24. Dezbr. 1088 den Kaiser bei Merseburg, der mit Roth der Gefangenenschaft und dem Tode entzwey, aber die Kroninsignien zurücklassen mußte. Nach Regensburg geflüchtet, bestätigte nurmehr am 1. Febr. 1089 der Kaiser den Spruch des Quedlinburger Fürstengerichts. Wahrscheinlich gleichzeitig belehnte der Kaiser den Grafen Heinrich von Eilenburg mit der erledigten Mark Meißen. Die eigentliche Besitzergreifung existirt nicht mehr; sie ist im Sturm der Zeiten verloren worden. Deshalb weiß auch Niemand den genauen Tag der Besitzergreifung; die Tage des 16.-19. Juni sind aus freiem Ermessens als Festtage ausgewiesen worden. Das Jahr 1089 aber selbst steht unverkennbar fest. Berichten doch die ehrwürdigen Annales Sancti Disibodi vom Jahre 1090 von dieser Besitzung als von einer Belohnung der Treue gegen den Kaiser. Auch behandelt eine falsche Urkunde vom Jahre 1090 die Verwaltung der Mark Meißen durch den Eilenburger Heinrich als eine vorhandene Thatsache. Der Kaiser begnügte sich mit der einfachen Besitzung; Heinrich I. von Eilenburg mußte sich unter schweren Kämpfen die ihm zugesprochene Mark erstreiten. Er überwand zuerst den treulosen Elbert, der, gesiecht und bläßig, im nächsten Jahre von den ausgeländten Ölschlämern des Kaisers in einer Mühle bei Eilenburg erschlagen wurde. Auch gegen den mächtigen Grafen Wiprecht v. Groitsch, der ebenfalls Ansprüche auf Weißen erhob, mußte Heinrich sein Leben verteidigen. Als er 1103 starb, verwalte seine Witwe zunächst die Mark für ihren unmündigen Sohn, der ebenfalls mit der Mark belehnt wurde. Als auch dieser, Heinrich II., 20 Jahre alt, 1123 starb, wurde sein Sohn Konrad vom Kaiser Lothar mit der Mark Weißen belehnt, der sich von seiner Stammburg den Beinamen "von Wettin" zulegte. Damit endigen diese Besitzstreitigkeiten, wenigstens eine Zeit lang. Wohl die Wettiner zu Kämpfe zu bestehen hatten, um ihren Besitz zu wahren, das lese man in den amtlichen Geschichtsbüchern. Ist jener Heinrich I. von Eilenburg der erste Meißner Markgraf aus dem Hause Wettin, so ist er doch nicht der Stammvater dieses Geschlechtes. Dasselbe wird schon um's Jahr 1000 als ein mächtiges genannt; es hatte im Schwabengau und in der Ostmark Besitzungen. Der älteste Vorläufer unseres jetzigen Königs ist Dietrich I., der 922 starb. Wir seien heute nicht das 900jährige Bestehen des Hauses Wettin, sondern seine 800jährige, geschichtlich beglaubigte und allen Wechsel der Geschichte überdauernde Herrschaft über dieselben Lande. Es ist die jüngere, albertinische Linie der Wettiner, welcher dieses Jubelfest gilt. Die ältere ernestinische Linie, gesellt in die thüringischen Herzogthümer, aber lebte mit ihr das Ehren- und Freudenfest des gesamten Wettinerhauses.

Die Besitzung der Wettiner mit der Mark Weißen erfolgte vor 8 Jahrhunderten wegen der Treue, mit der sie zu Kaiser und Reich standen. Heute trägt Kronen und Juwelen des Sachsenlandes ein Fürst, welcher in selbstloser, opferreicher Weise an Kaiser und Reich seinem ganzen Volke hell voranleitet. Ist es nötig, der gleichzeitigen Entzweitung zu gedenken, die unter Sachsenland seit jener Besitzergreifung der Mark Meißen bis zur Gegenwart durchgemacht hat? Fürsten und Volk der Sachsen haben in diesen acht Jahrhunderten in Leid und Freud treu zu einander gestanden. Unter Band hat viele glückliche Zeiten gesehen, Zeiten glänzenden Aufschwungs, hoher geistiger und materieller Entwicklung, Zeiten, in denen es tatsächlich der führende Staat war. Es hat auch nicht wenige Zeiten voller Unheil und Verluste durchgemacht; Jahrzehnt, Jahrzehnt lang war es der Schauspiel verhindernder Kriege; ihm blieb das schwere Schicksal einer Theilung nicht aus. Aus allen Heimlichungen hat es sich erholt. Dank der Tüchtigkeit, Arbeitssamkeit und Streitkunst des Volkes. Denn unermüdliche Streitkunst, das ist eine der hervorragendsten Eigenschaften unseres Volkes; ihr verdankt es die hohe Kultur, die das Land in einen blühenden Garten umgewandelt, seine Städte zu Säulen höchster Bildung erhoben hat. Wie Fürst und Volk gemeinsam sich an glänzigeren Schicksalsveränderungen erfreut, so haben sie auch die Unqurt der Geschichte gemeinsam getragen, einander vertraut, sich an und mit einander aufrichtend und mit ungebremtem Muthe vorwärts strebend. Land und Fürstenhaus sind so auf's Innigste mit einander verwachsen. Nichts vermögt sie zu trennen, kommt was da mölle. Mit herzlichem Dank hat das Volk die Segnungen verfolgt, die im Laufe dieser 8 Jahrhunderte von einer Anzahl treulicher Fürsten über das Land ausgeübt sind.

Von welchen Geübten das Sachsenvolk gegen sein angemessenes Fürstenhaus beseelt ist, davon sollen wir in den nächsten Tagen glückliche Zeugen werden. Das Wort, geschrieben und gebrückt, ist viel zu schwach, um in Wettbewerb mit dem Ausdruck fröhlichen Sieges und huldigender Dankbarkeit zu treten, der heute und in den nächsten Tagen sich in ganzem Lande und namentlich in dieser Hauptstadt fundiert: in den Kirchen wie auf den Straßen, in lärmstarken wie in geschichtlichen Darbietungen, in Vorführung ergreifender Erinnerungen aus großer, glänzender Vergangenheit, wie in der Darstellung der schaffenden Kräfte des geistigen und geordnetlichen Lebens der Gegenwart. Nähe, Lehr- und Wehrstand werden sich in edler Gestaltung, in lärmstarker Veranschaulichung, in verherrlichungsvoller Eintracht vor dem Königshause zeigen. Seit Monaten hat sich unser Volk auf diese Tage gerichtet. Saute Wochen der Vorbereitung liegen hinter uns, nun wollen wir ein frohes Fest feiern! Es wird nicht so vorüberraschen wie die prunkvollen Feiern früherer Jahrhunderte. Die Vaterlandsliebe und Königsliebe der Bürger Sachsen erschöpft sich nicht in großen Aufwendungen zu Fleißglanz und Prunk; sie betätigten sich in unzähligen Zuwendungen zu milden und gemeinnützigen Stiftungen der verschiedensten Art, die, mit dem heuren Namen Wettin verknüpft, auch den spätesten Geschlechtern Runde bringen sollen von der jetzigen 80jährigen Wettiner Jubelfeier.

Nicht die geringste Forderung des Festgedankens war es, daß die Huldigung des Sachsenvolkes gerade ein Wettiner entgegenzunehmen berufen ist, der bei seinem Volke eine so unbegrenzte Verehrung genieht, wie unser guter König Albert. So etwa mag Eberhard, der mit dem Barke Württembergs gelehrter Herr, der Viebling seiner Schwaben gewesen sein, wie es unser Albert bei seinen Sachsen ist. Was von jenem Schwaben Kaiser Maximilian bezeugte: „Er war ein Fürst, bieder und klug, wie keiner im Reich, oft hat mir sein Rath genützt“ — das gilt auch voll und ganz von unserem gelehrten König Albert. Darum begehen wir auch mit ganz besonderer Freude das Jubelfest seines Hauses, mit fröhglichem Ausblick auf die Zukunft. Was auch die Zukunft bringen möge, Freudiges oder Trübes, sie wird Sachsen Fürst und Volk einsig und treuverbunden mutig und goitvertrauend finden. Laram! Heil unserem Könige Albert! Heil unserer Königin Carola! Heil dem gesamten Königshause!

Heil dem Hause Wettin!

E. B.